

UNIVERSITÄTSKLINIKUM Schleswig-Holstein, Campus Kiel  
Institut für Pathologie · Haus U33 · Arnold-Heller-Str.3 · 24105 Kiel  
Direktor: Prof. Dr. med. Christoph Röcken



### Campus Kiel

Institut für Pathologie  
Direktor: Prof. Dr. med. Christoph Röcken



Ansprechpartnerin:  
S. Burghardt  
Tel. 0431 500-15501  
Fax 0431 500-15504  
E-mail: [Patho.Kiel@uksh.de](mailto:Patho.Kiel@uksh.de)  
Internet: [www.uni-kiel.de/path/](http://www.uni-kiel.de/path/)

## Obduktionen von an COVID-19 erkrankten Verstorbenen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

angesichts der COVID-19 Pandemie möchten wir Sie über die Möglichkeit einer **Obduktion von an COVID-19 erkrankten Verstorbenen am UKSH** informieren.

Die Obduktionen von COVID-19 Patientinnen und Patienten bieten eine einzigartige Möglichkeit, die Pathophysiologie und die Verläufe besser zu verstehen und am Ende das Management Ihrer Patientinnen und Patienten zu verbessern. Somit haben die Obduktionen bei SARS-CoV-2 Infizierten einen großen medizinisch-wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wert. Vom Ministerium für Gesundheit, Soziales, Jugend, Familie und Senioren wurde das UKSH mit der Durchführung betraut, hier konkret das Institut für Pathologie am Campus Kiel und das Institut für Rechtsmedizin am Campus Lübeck.

Nachfolgend haben wir Ihnen das Verfahren bei Anforderung einer Obduktion am Institut für Pathologie des UKSH am Campus Kiel zusammengestellt:

1. Um Verstorbene obduzieren zu können, benötigen wir einen **Antrag zur klinischen Obduktion** (<https://www.patho.uni-kiel.de/files/Totenbegleitschein.pdf>) mit **Einwilligung der Angehörigen oder des Verstorbenen zu Lebzeiten**. Eine telefonische Einwilligung der Angehörigen ist ausreichend, diese muss im *Antrag zur klinischen Obduktion* schriftlich von dem Arzt/ der Ärztin dokumentiert werden.
2. Bitte faxen Sie den ausgefüllten *Antrag zur klinischen Obduktion* an das Institut für Pathologie (**Faxnummer 0431/500-15504**). Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen immer Ihre Telefonnummer an.
3. Der/die Verstorbene soll in einer verschließbaren, flüssigkeitsdichten Leichenhülle aus Kunststoff („bodybag“) gelagert und transportiert werden. Der Transportdienst bzw. Bestatter soll auf die Infektionsgefahr hingewiesen werden.

Der maßgebliche Erfolgsfaktor für die Zustimmung der Angehörigen in eine Obduktion ist die Bereitschaft der zuständigen Ärzte, mit den Angehörigen dieses schwierige Gespräch zu führen. Hilfreiche Antworten auf Fragen, die in diesem Gespräch aufkommen können, finden Sie unter [https://www.patho.uni-kiel.de/files/flyer\\_obduktionspathologie.pdf](https://www.patho.uni-kiel.de/files/flyer_obduktionspathologie.pdf).





Unmittelbar nach der Obduktion werden Sie telefonisch über die Ergebnisse der Obduktion informiert und erhalten einen schriftlichen vorläufigen Obduktionsbericht. Ein abschließender Obduktionsbericht folgt nach Abschluss der histologischen Untersuchungen innerhalb von 4 Wochen.

Für Sie als Kliniker/in und für die Angehörigen entstehen durch die Obduktion keine Kosten. Die Leistungsabrechnung für die Obduktion und den Transport der Verstorbenen erfolgt direkt mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Jugend, Familie und Senioren.

Für alle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Prof. Dr. med. Christoph Röcken

Kiel, 18.05.2020

